

Die Verwertung der Arbeitskraft als Problem der Altersfürsorge

Autor(en): **W.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **5 (1927)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

silenzio generale, dice poche, buone parole che commuovono gli astanti. Accetta gli auguri in quanto significhino ch'egli debba ancora lavorare per il bene del paese. Si dice che le repubbliche sono ingrato. Questa non è però la regola generale. Vede qui raccolta tanta parte della cittadinanza a rendere omaggio ad un povero lavoratore per quel poco che ha fatto. Nell'ambito delle associazioni di cui fa parte e farà parte ancora cercherà di provare che giovani si può essere anche se si contano molti anni. Ringrazia tutti coloro che si sono fatti promotori della cerimonia e che vi hanno contribuito.

Grandi applausi raccolgono le brevi parole del festeggiato, indi tutti gli si fanno attorno per stringergli la mano. E così ebbe termine la cerimonia che nella sua austera semplicità riuscì un degno tributo di affetto e di devoto omaggio per l'uomo che con essa si è voluto onorare.

Die Verwertung der Arbeitskraft als Problem der Altersfürsorge.

Der 40. Deutsche Fürsorgetag, welcher vom 23.—25. Mai 1927 in Hamburg stattfand, hat ein Problem in Angriff genommen, welches in Deutschland infolge der Menschenverluste und -verstümmelungen im Krieg und der großen Arbeitslosigkeit nach dem Krieg ganz besonders brennend geworden ist, das aber auch in der Schweiz in den nächsten Jahren steigende Beachtung finden muß. Es wurde folgendes Thema behandelt: Die Verwertung der Arbeitskraft als Problem der Fürsorge.

Die Tagung war sehr gut vorbereitet und trefflich organisiert, so daß sie trotz dem Massenandrang von über 1000 Teilnehmern zur Abklärung des überaus schwierigen Problems wesentlich beigetragen und den Besuchern manche wertvolle Anregung geboten hat. Die Referate der Berichterstatter sind in einem Vorbericht als Heft 9 und 10 der Schriften des Deutschen Vereins für öffent-

liche und private Fürsorge erschienen, Heft 11 bringt den eigentlichen Tagungsbericht.

In einer ersten Vollversammlung wurde „Die Arbeitsfürsorge für hilfsbedürftige Personen vom Standpunkt der Wirtschaft und der Wohlfahrtspflege“ von Dr. Frieda Wunderlich in einem grundlegenden Bericht beleuchtet, woran sich eine erste Ansprache anschloß. Am zweiten Verhandlungstag gliederte sich der Kongreß in drei Abteilungen: Abteilung 1 befaßte sich mit der Arbeitsfürsorge für Arbeitsfähige und für Erwerbsbeschränkte, Abteilung 2 mit der Fürsorge für berufsschwache und erwerbslose Jugendliche und Abteilung 3 mit der Verwertung der Arbeitskraft in den Anstalten der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Den Abschluß bildete eine zweite Vollversammlung, in welcher über die Ergebnisse der Verhandlungen in den einzelnen Abteilungen berichtet und eine Zusammenfassung derselben versucht wurde.

Es ist hier nicht der Ort, das Problem und seine Förderung durch den deutschen Fürsorgetag allseitig zu würdigen. Dagegen möchten wir diejenigen Ausführungen, welche speziell die Altersfürsorge angehen, hervorheben. Wir behalten uns vor, in einer der nächsten Nummern auf das Problem der Arbeitsfürsorge für alte Leute zurückzukommen und zu untersuchen, welche Lösungsmöglichkeiten in unserem Lande in Frage kommen.

Dr. Frieda Wunderlich hat die Aufgabe der Arbeitsfürsorge folgendermaßen umrissen: „Die Gruppierung der Wohlfahrtspflege um die Arbeitsfürsorge ergibt sich aus der Erkenntnis, daß die Ursachen der Armut in den drei Erscheinungsformen der Arbeitslosigkeit wurzeln, in der objektiv verursachten, dem Arbeitsmangel, und den beiden subjektiv verursachten, der Arbeitsschwäche oder besser Erwerbsschwäche und der Arbeitsscheu. Hier knüpft die Arbeitsfürsorge an. Sie will dem Gesunden das bedrückende Gefühl nehmen, nicht mehr gebraucht zu werden, ihn vor dem Verfall seiner Arbeitskraft, dem Nachlassen seelischer Spannkraft und des Willens zur Selbsthilfe bewahren... Sie will das Leben jener, die sich bisher aus dem werktätigen Leben ausgeschlossen

sahen, inhaltsreicher und befriedigender gestalten, sie will auch in ihr Dasein Arbeit als Quelle von Gesundheit, Freude, Selbstvertrauen und Kraft hineinbringen. Sie will diejenigen Arbeitskräfte, die sich der Wirtschaft nicht einfügen können, weil Veranlagung und Schicksal sie daran hindern, weil sie ein Opfer langer Arbeitslosigkeit oder falscher Erziehung geworden sind... durch eigens für sie geschaffene Arbeitsstätten in das werktätige Leben zurückzuführen suchen.“ In der Folge müssen wir uns auf die Gruppe der *E r w e r b s s c h w a c h e n*, wozu in der Regel die infolge Alters arbeitslos gewordenen gehören, beschränken.

Ziel der Arbeitsfürsorge ist es, die Erwerbsschwachen wenn möglich wieder erwerbsfähig zu machen und in die Wirtschaft einzuordnen. „Ob das Ziel der Einordnung erreicht wird, liegt keinesfalls nur an der Person des Erwerbsbeschränkten und den Mitteln der Fürsorge, sondern in hohem Maße an der Bereitschaft der Wirtschaft. Nur wenn diese Einordnung nicht erfolgen kann, hat die Arbeitsfürsorge Sonderarbeiten bereitzustellen ... Der Erwerbsschwache ist durch die Krise besonders bedroht, oft werden erst durch sie neue Typen von Schwachen geschaffen. Man denke an die *ä l t e r e n A n g e s t e l l t e n*, an die, deren Nervenkraft durch die Existenzunsicherheit leidet. Die Betriebe sanieren sich dadurch, daß sie die Schwächsten entlassen, die alten, die halben Kräfte, gerade jene, die schwer wieder Beschäftigung finden werden.“

Die Referentin fordert die Weckung des Verantwortlichkeitsbewußtseins und die Schulung des volkswirtschaftlichen Denkens der Arbeitgeber, „daß sie die Freisetzung von Arbeitskräften, die an keiner andern Stelle Verwendung finden können, wenigstens ebenso als Verlust ansehen wie eine Kapitalvernichtung“. In Berlin hat sie Betriebe amerikanischer Firmen besucht, wo kaum Arbeiter über 30 Jahren zu sehen waren. „Einer dieser Betriebe stellte möglichst nur Unverheiratete ein, um die Minderung der Leistungsfähigkeit, die sich aus Familiensorgen ergibt, nicht zu tragen. Daß in allen diesen Fällen Rentabilität und volkswirtschaftliche Produktivität in schroffem Gegensatz zu einander stehen, von allen menschlichen Bedenken ganz zu schweigen, leuchtet ein. Für die Ergiebigkeit des Einzelunternehmens mag eine verschärfte In-

anspruchnahme der Arbeitskraft vorteilhaft sein, weil der nicht mehr voll leistungsfähige Arbeiter entlassen werden kann, ohne daß für ihn, wie beim schnellen Verbrauch einer Ma-



Ad. Widmer, Vom Leben gemeißelt.

schine, Erneuerungskosten zu tragen sind. Die Volkswirtschaft wird dadurch belastet.“

Als erfreuliches Zeichen dafür, daß das Verantwortungsbewußtsein dem Arbeiter gegenüber, der seine Kraft jahrzehntelang dem Unternehmen zur Verfügung gestellt hat, erwacht, sind die Alters- und Invalidenwerkstätten der Schalckerwerke in Gelsenkirchen zu er-

wähnen. Die Werke beschäftigen ihre langjährigen Arbeiter, die über 65 Jahre alt sind, sowie diejenigen, die vorher im Werk invalide geworden sind, zusammen mit den Schwerbeschädigten in Werkstätten (Schlosserei, Schreinerei, Schuhmacherei, Schneiderei usw.), die Aufträge vom Werk bekommen. Die Entlohnung zusammen mit der Rente ermöglicht eine behagliche Lebenshaltung. Die Werkstätten, die zurzeit 140 Leute beschäftigen, erhalten sich selbst. Schon die Tatsache, daß hier Arbeiten, die sonst im Gesamtbetriebe miterledigt werden, in Sonderwerkstätten für nicht mehr voll Erwerbsfähige hinausverlegt worden sind, zeigt, daß es auch möglich sein müßte, mehr Erwerbsbeschränkte in den Betrieben zu beschäftigen. Die Erfahrungen unseres Schwerbeschädigtengesetzes und die Beispiele, die Ford veröffentlicht hat, haben bewiesen, daß Erwerbsbeschränkte sich auch in die Industrie einreihen lassen, ohne daß ihre körperliche Behinderung Leistung und Lohn beschränkt.“

Und die Berichterstatteerin kommt zum Schlusse: „Nach meiner Überzeugung hat heute die Wirtschaft für mehr Erwerbsbeschränkte Arbeitsgelegenheit, als Erwerbsbeschränkte unterzubringen sind. Denn die Industrie mit ihrer weitgehenden Arbeitszerlegung treibt in unerhörter Weise Vergeudung dadurch, daß sie die Arbeitsplätze mit Anlagegraden besetzt, die die Anforderungen des Platzes übersteigen. Zahlreiche mechanische Arbeiten, die heute von Vollkräften ausgeführt werden, ließen sich zum Teil von halben und Viertelskräften zufriedenstellend erledigen.“ Es wird Aufgabe der Psychotechnik sein, diese Thesen auf ihre Umsetzbarkeit in die Praxis zu prüfen.

Neben der Einreihung in die Wirtschaft, welche für große Gruppen von Erwerbsschwachen mit Aussicht auf Erfolg anzustreben ist, wird die Bereitstellung von Arbeit in Werkstätten, Anstalten und Kolonien erforderlich sein. Die Opposition des Gewerbes gegen diese unerwünschte Konkurrenz ist nur dann berechtigt, wenn es bereit ist, die darin beschäftigten Erwerbsschwachen selber aufzunehmen. „Die Wirtschaft kann nur dankbar dafür sein, wenn Menschen, die sonst als lebenslängliche Almosenempfänger die Steuerlast vergrößern würden, Gelegenheit finden, ihren Lebensunterhalt wenigstens zum Teil zu verdienen; daß einer Wirtschaftsgruppe der eine oder an-



Ad. Widmer, Ergeben.

dere Auftrag entgeht, darf keinem Menschen das von der Reichsverfassung gewährleistete Recht auf Arbeit schmälern.“

Dem wertvollen Referate von Oberverwaltungsrat Dr. Marx über „Arbeitsfürsorge für Erwerbsbeschränkte, insbesondere in Werkstätten und Arbeitsbetrieben“ seien folgende Ausführungen entnommen. „Zum ersten Mal trat die Erwerbsnot der Alten nach der Demobilisation auffällig in die Erscheinung, als die Umstellung der Wirtschaft mit Massenentlassungen begann und in den zurückgekehrten Kriegsteilneh-

mern unbezwingbare Konkurrenten entstanden. Die aufgeblähte Inflationswirtschaft sog sie dann teilweise wieder auf, bis sie als Nebenprodukt der Rationalisierung wieder der Fürsorge anheimfielen. Mit Sicherheit läßt sich die Frage der Alterserwerbsbeschränkung nicht beurteilen Immerhin ist das Schicksal der Alterserwerbsbeschränkten unmittelbar von der Konjunktur abhängig und es ist anzunehmen, daß die aufsteigende Nachfrage nach Arbeitskräften dem erfahrenen, arbeitsamen, wenn auch geschwächten Alten wieder eine stärkere Geltung einräumt. Vor allem ist zu erwarten, wie sich der Kriegsverlust an Menschenmaterial zu ihren Gunsten auswirken wird. Jedenfalls verdienen die Veteranen der Arbeit, ob sie nun als Arbeiter oder als Kleinrentner hilfsbedürftig geworden sind, hohe Hilfsbereitschaft der Fürsorge, ebenso sehr nach der Seite der finanziellen Unterstützung, wie hinsichtlich der Arbeitsfürsorge, denn die Arbeit ist für viele von ihnen Daseinsbedingung, an deren Mangel sie innerlich zugrunde gehen. Einem Massenproblem der Alterserwerbsbeschränkten wird die soziale Fürsorge immer unzureichende Hilfe entgegenzusetzen haben. Auch der Arbeitsnachweis findet nur ausnahmsweise Verwendung, wenn die Wirtschaft darniederliegt. Die Werkstätten für Erwerbsbeschränkte können nur in ungenügendem Maße aufnehmen, am besten kann noch die Wirtschaft selbst diese Fürsorge in die Hand nehmen, wie das Beispiel des Gelsenkirchner Aktienvereins erweist."

„Der Massennotstand der Erwerbsbeschränkten erheischt zur Sicherung ihrer Beschäftigung wie zur zweckmäßigen Berufsvorbereitung eigene Arbeitseinrichtungen — Werkstätten für Erwerbsbeschränkte ... Die Werkstätten für Erwerbsbeschränkte dienen nicht ausschließlich der Beschäftigung, obwohl einzelne Betriebe deshalb ins Leben gerufen wurden, weil man kein anderes Mittel wußte, um den notorischen Mangel an Arbeitsgelegenheiten zu beheben Nach dem Kriege kam das Massenelend der Erwerbsbeschränkten. Neben den vorzugsweise zu versorgenden Kriegsbeschädigten trat eine neue Gruppe auf, die alten Arbeiter und die existenzlos gewordenen Kleingewerbetreibenden. Auf Jahre hinaus müssen die Werkstätten auf die Erwerbssicherung bedacht sein Als Ausbildungsgelegenheit werden die Werkstätten immer notwendig sein; unter Ausbildung kann



Ad. Widmer, Machthaber.

die vollständige Lehre, das Anlernen Jugendlicher und die berufliche Umstellung Erwachsener verstanden werden.“

Darüber, ob diese Werkstätten auch für die Alterserwerbsbeschränkten bestimmt sein sollten, gingen in der Diskussion die Meinungen auseinander. Direktor Dr. Becker vertrat eher einen vermittelnden Standpunkt: „Die Arbeitsfürsorge für Erwerbsbeschränkte vollzieht sich in zwei völlig von einander zu trennenden Gruppen. Einmal durch Beschaffung

einer Tätigkeit für diejenigen Menschen, die infolge des Grades ihrer Erwerbsbeschränkung oder infolge ihres Alters eine wirtschaftlich verwertbare Arbeit in nennenswertem Umfange doch nicht mehr zu leisten vermögen. Hier kommt nur das Recht auf Arbeit in dem Sinne in Betracht, daß ihnen mehr durch Beschäftigung als durch Arbeit ein menschenwürdiges Dasein geschaffen werden soll. Wichtiger aber sind uns bei aller Anerkennung jener Arbeit doch die Menschen, von denen noch ein wirtschaftlich erheblicheres Arbeitsprodukt zu erzielen ist. Hier gelten ganz andere Grundsätze. Vor allen Dingen die strengste Wirtschaftlichkeit im Betrieb. Dabei ist die Ersparnis, die durch solche Betriebe bei zweckentsprechender Führung gegenüber reinen Fürsorgeleistungen gemacht wird, zwar äußerst wichtig, aber doch nicht der letzte Grund für diese gesamte Arbeit. Entscheidend ist vielmehr die Erkenntnis, daß man dem Erwerbsbeschränkten, der noch arbeitsfähig ist oder der dazu gemacht werden kann, nur dadurch hilft, wieder ein positiv wirkendes Glied der Volksgemeinschaft zu werden, daß man ihm in den Erwerbsbeschränktenwerkstätten Arbeitsbedingungen auferlegt, wie sie auch die freie Wirtschaft von ihm verlangt, um auf diese Weise ihn nach Möglichkeit wieder in das freie Erwerbsleben hinüberzuleiten.“

Obermagistratsrat Dr. Liebrecht betonte in zugespitzter Weise: „Alte Personen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch bei einer günstigen Wirtschaftslage abgewirtschaftet haben und, als über 65 Jahre alt, bereits der Altersversicherung unterliegen können, ferner solche Personen, die nach Erprobung ihrer Arbeitsfähigkeit nicht den Anspruch darauf erheben können, jemals irgendwie wettbewerbsfähig in der freien Wirtschaft tätig zu sein, sind als nutzlose, Mittel verschlingende Belastung der Werkstätten auszuschließen. Meines Erachtens muß vielmehr das Hauptziel der Erwerbsbeschränktenwerkstätten darauf gerichtet sein, die erwerbsbeschränkte Jugend und solche Personen für die Unterbringung in der freien Wirtschaft auszubilden, die ohne ihr Gebrechen normalerweise sich im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft befinden würden.“

In entgegengesetztem Sinn äußerte sich Stadtrat Grafe: „Die Unternehmer entlassen infolge Rationalisierung oder anderer Gründe hauptsächlich die alten und ältesten Arbeiter, weil diese nicht mehr so produktiv tätig sind wie jüngere

Kräfte... Die vornehmste Aufgabe in fürsorgerischer Hinsicht ist vorzubeugen. Die Werkstätten sind eine solche Einrichtung. Leute, die ihr Bestes ein ganzes Menschenalter lang hergegeben haben, werden durch die Entlassungen niedergedrückt. Aussicht auf Beschäftigung ist gering, Mutlosigkeit, Schwermut, Gemütsverstimmungen sind Folgeerscheinungen. Hier greifen die Werkstätten ein."

Wieder anders stellt sich das Problem der Arbeitsfürsorge in den Anstalten der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, in welchen verschiedene Kategorien von alten Leuten, vom erwerbsbehinderten Vollarbeiter über den körperlich behinderten Minderarbeiter bis zum körperlich und geistig völlig Arbeitsunfähigen, Aufnahme gefunden haben. Die günstigste Verwertung der Arbeitskraft der Insassen ist, wie Direktor Steigertahl ausgeführt hat, in dem Wirtschaftsbetrieb der eigenen Anstalt möglich. Daneben bestehen eine Reihe von Beschäftigungsbetrieben, welche rein fürsorgerischen Wert besitzen: „Betagten und gebrechlichen Menschen wird Beschäftigung geboten, die eine Abwechslung und das Gefühl der Befriedigung verschafft, sie auch mit wirtschaftlichen Vorgängen der Umwelt in Beziehung setzt.“ Unternernehmer-, Akkord- und eigentliche Erwerbsbetriebe kommen für Altersheime weniger in Betracht.

„Vielerorts ist man dazu übergegangen, alte Leute, die Anspruch auf gehobene Fürsorge haben, in Altersheimen unterzubringen, wo sie ein leeres Zimmer mit Kochnische wie in den alten Hospitälern zugewiesen erhalten, sich dort mit den eigenen Möbeln einzurichten und die eigentliche Wirtschaftsführung selbst zu besorgen haben... Rein verwaltungsmäßig betrachtet, hat dieses System natürlich seine Mängel, denn die Errichtung der vielen Kochnischen und die Erhaltung vieler kleiner Küchenwirtschaften ist... teurer als ein gut aufgezogener Massenbetrieb; unter fürsorgerischem Gesichtspunkt ändert sich aber das Bild und es läßt sich getrost sagen, daß hier neben vielem anderem eine mustergültige Arbeitsgelegenheit gewonnen wird, die zu einer höchst beachtlichen Beschäftigung betagter Personen die Wege öffnet."

In seinem zusammenfassenden Bericht über die Ergebnisse der Aussprache äußerte sich Direktor Steigertahl zu der Frage der Arbeitsfürsorge in Altersheimen noch wie folgt: „Wenn

gesagt wurde, daß Insassen unter 65 Jahren ein Recht auf Arbeit hätten und solche über 65 ein Recht auf Ruhe und Gemütlichkeit, so ist darauf zu verweisen, daß auch ältere Leute bei normaler Veranlagung noch einen Drang nach Beschäftigung haben. Sie sollen in den Anstalten überdies nicht arbeiten, sondern beschäftigt werden."

Zum Schlusse seien noch die wichtigsten der die Verwertung der Arbeitskraft in den Anstalten betreffenden Leitsätze der Referenten angeführt. „I. Die Beschäftigung der Insassen mit sinnvoller Arbeit ist in sämtlichen Anstalten der geschlossenen Fürsorge aus ethischen, sozialen, erzieherischen, ärztlichen, wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Gründen gleich wichtig und unentbehrlich. II. Bei der Frage nach der Verwertung der Arbeitskraft in den Anstalten muß das Interesse des Fürsorgebedürftigen im Vordergrund stehen, dem durch Eingliederung in den Produktionsprozeß oder Hilfsdienst unmittelbar eine Erleichterung seines Loses gegeben wird und zwar dadurch, daß ihm das peinigende Gefühl der Nutzlosigkeit seines Lebens genommen, die Möglichkeit, seine Not zeitweise zu vergessen, gegeben, ein hervorragendes Heilmittel geschenkt und eine günstige Basis für eine gesunde Entwicklung seiner Gesamtpersönlichkeit gewährt wird. III. Für die Anstalt bedeutet die Verwertung der Arbeitskraft aller Insassen eine Erleichterung bei der Aufrechterhaltung des Anstaltsfriedens und bei der Bewältigung ihrer wirtschaftlichen Lasten.“

W. A.

La situation de l'assistance aux vieillards dans le Canton de Fribourg.

Directeur Léon Genoud, Fribourg.

(Fin.)

II.

Nous basant sur de très nombreux cas, nous pouvons classer en divers groupes les vieillards indigents habitant la campagne.

1er groupe: vieillards possédant en propre une maisonnette avec un peu de terrain, même hypothéqué, produisant assez pour nourrir deux chèvres. Les deux époux